



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Cottenbach West II“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 01.12.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Cottenbach West II“ für eine Teilfläche aus dem Flurstück 4, Gem. Cottenbach zu aufzustellen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
Di von	14.00 - 18.00 Uhr
Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 16.12.2020

Simone Kirschner
Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 15.01.2020-22.02.2021

Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt Januar 2021

